Stadt Böblingen

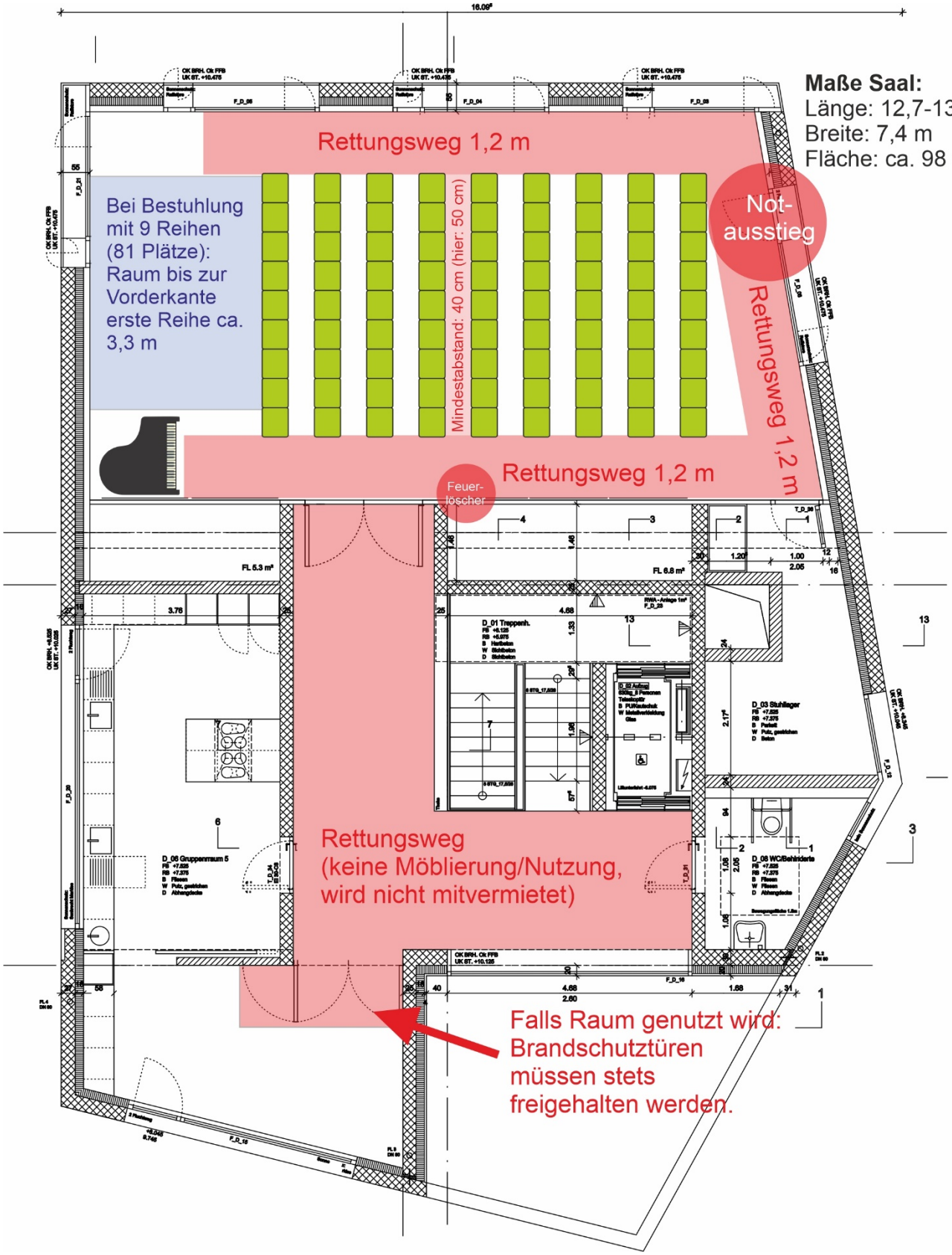
Bestuhlungsplan Treff am See

Vorbemerkungen:

- Die nachfolgenden Bestuhlungspläne sind Beispiele.
- Falls weiteres Mobiliar etc. eingebracht werden (Beamer, Stehtische, Stellwände, Musikanlagen, Büffet) verringern sich dadurch ggf. die maximal möglichen Plätze. Die Bestuhlungspläne stellen daher keine Platzgarantie dar, sondern sind eine Hilfestellung für Mietende und Veranstaltende, um die gesetzlichen Sicherheitsvorgaben jederzeit einzuhalten.
- Mietende bzw. Veranstaltende tragen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Bestuhlung insbesondere im Hinblick auf die Rettungswege.
- Die dargestellten Platzzahlen sind vor diesem Hintergrund als maximale Platzzahlen zu verstehen, die den Sicherheitsanforderungen und dem zur Verfügung stehenden Mobiliar Rechnung tragen.
- Vorgaben Platzzahl Saal: Stehplätze bis max. 120 Personen; Sitzplätze bis 81 Personen; an Tischen ca. 60 Personen
- Beim Abweichen von den dargestellten Musterbestuhlungen hat der Veranstaltende bzw. Mietende Sorge zu tragen, dass u. a. vorgeschriebene Rettungswege eingehalten werden.
- Faustregel Rettungswege: Rettungswege sollten mindestens 1,20 m breit sein. Auch der Abstand zwischen Tischreihen sollte mindestens 1,20 m betragen. Für die konkrete Umsetzung und die Beachtung von weiteren Regelungen, die für die Art der jeweiligen Veranstaltung bzw. der Art der jeweiligen Raumnutzung sind die Veranstaltenden bzw. Vermietenden verantwortlich.
- Saal: Insbesondere um die Bereiche (rote Kreise) rund um Notausstieg und Feuerlöscher sind ausreichende Freiflächen einzuhalten. Wie die Rettungswege dürfen diese Bereiche nicht zugestellt werden.
- Flure, Foyers und Treppenhäuser werden nicht mitvermietet und müssen stets freigehalten werden; hier ist nur eine minimale Möblierung erlaubt (z. B. Empfangstisch im Saalfoyer), soweit ausreichende Rettungswege verbleiben (min. 1,2 m).

Stadt Böblingen

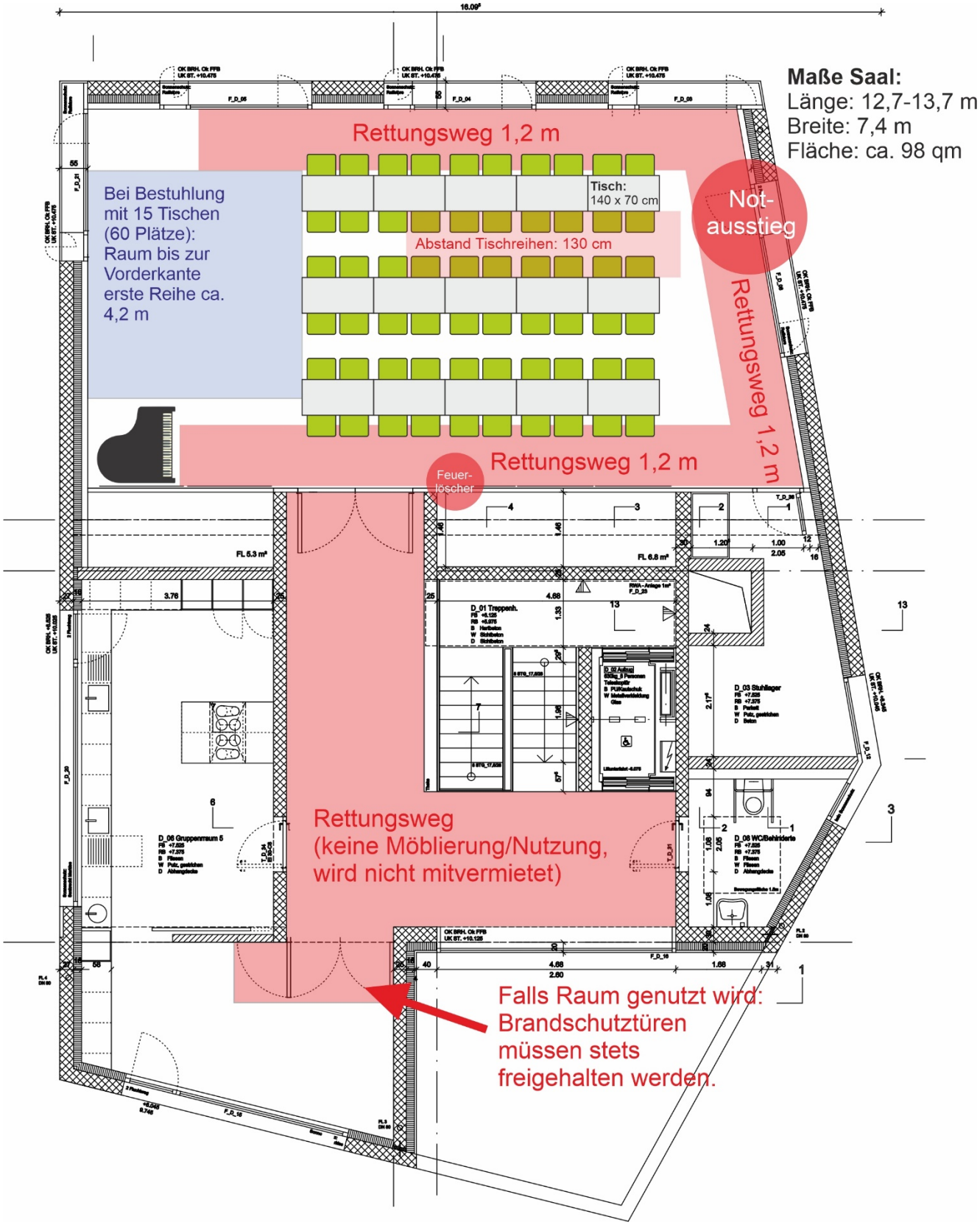
Saal Variante 1: Maximalbestuhlung in Reihen (9 x 9 = 81 Plätze)



Stadt Böblingen

Saal Variante 2: Maximalbestuhlung in Reihen

(15 Tische à 4 Personen = 60 Plätze)



Foyer

Wird grundsätzlich nicht mitvermietet, bei Zugang von Gästen über das Foyer ist jedoch Folgendes zu beachten; gilt natürlich auch bei sonstigen Veranstaltungen/Nutzungen im Foyer:

